

Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik — Band 6

Digitale Urkundenpräsentationen

Beiträge zum Workshop in München, 16. Juni 2010

herausgegeben von

Joachim Kemper / Georg Vogeler

2011

BoD, Norderstedt

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.



Der Band wurde mit Mitteln der DFG realisiert.

<http://www.dfg.de>

© 2011

Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISBN: 978-3-8423-6184-3

Einbandgestaltung: Johanna Puhl, basierend auf dem Entwurf von Katharina Weber

Satz: Stefanie Mayer, Krischan Oberle und X₃T_EX

Satz für die Online-Fassung: Stefanie Mayer und X₃T_EX

Verzeichnung und Digitalisierung von Urkundenbeständen in Archiven

Einige grundsätzliche Gedanken

Francesco Roberg

Abstract

In the age of the internet the archival description and the digitisation of charter fonds is on the agenda of archivists. The paper discusses why charters in particular should be presented on the internet. But the traditional methods of calendaring are not apt for the large amount of material to be processed. Following the distinction between a printed scholarly full description (Vollregist) and slim archival descriptions as part of finding aids the paper argues that the full description is not adequate to the archival situation not only by reasons of quantity. It concludes by advocating slim archival descriptions in combination with digital images of the highest possible quality.

Die Bedeutung des äußeren Erscheinungsbildes für die methodisch saubere und historisch zutreffende Interpretation von (mittelalterlichen) Urkunden hat seit den Tagen Jean Mabillons durch die Jahrhunderte eine unterschiedliche Gewichtung erfahren – vielleicht gipfelnd in den Arbeiten Peter Rück.¹ Offenkundig ist jedenfalls, dass die damit in Zusammenhang stehenden Fragen sich in Zeiten der massenhaften Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut im Internet auf völlig neue Weise stellen.² Betroffen sind aus naheliegenden Gründen zuvörderst die Archive und daher auch das Staatsarchiv Marburg, aus dessen Perspektive die folgenden Überlegungen vorgetragen seien. Mit Blick auf die technisch-administrativen Aspekte der Digitalisierung von Urkunden sind freilich keine neuen Erkenntnisse im Sinne eines Zugewinns an Wissen zu erwarten, was angesichts des Themas kaum verwundern kann, handelt es sich doch um eine Aufgabe, bei deren Wahrnehmung alle Beteiligten ähnliche Erfahrungen gemacht haben, sich ähnliche Fragen gestellt haben: Was soll man digitalisieren, wie soll man es tun, was hat das für Konsequenzen für die Archive und ihre Benutzerfrequenz, wie sorgt man für die Konsistenz der anfallenden

¹ Rück: Die Urkunde als Kunstwerk, sowie Ders.: Die hochmittelalterliche Papsturkunde; zur Geschichte des Umgangs mit den äußeren Merkmalen mit reicher Literatur Roberg: Die Wiedergabe.

² Mit Blick auf dieses aber auch verwandte Themen einschlägig ist der aus einer Münchener Tagung hervorgegangene Sammelband *Digitale Diplomatie*. Vgl. dazu auch Roberg: *Findebuch*, S. 174–180.

Daten, ihre Speicherung, Sicherung und langfristige Verfügbarkeit, wie präsentiert man die Ergebnisse; berührt werden aber auch Fragen der Außendarstellung der Archive und ihrer Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung. In einem internen, dem Verfasser auf dem kleinen Dienstweg bekannt gewordenen Gutachten aus dem Innenministerium eines Bundeslandes über das Lichtbildarchiv-online-Projekt³ werden schließlich auch rechtliche Aspekte angesprochen.

Statt technischer und logistischer Details oder Klagen über mangelnde Ressourcen soll es im folgenden um grundsätzliche Überlegungen zum Thema gehen, wobei jenseits der archivischen Sicht hier und da auch die Bedürfnisse der Diplomatik Erwähnung finden werden.

In einem grundlegenden Aufsatz hat Patrick Sahle darauf hingewiesen, dass der Begriff „Urkunde“ in Abhängigkeit von der Person, die ihn benutzt, grundsätzlich unterschiedliche Dinge meinen kann: „Wenn wir von Urkunden sprechen, dann sprechen wir oft von verschiedenen ontologischen Schichten: die Urkunde als abstrakter Text(inhalt)“ – in der Sprache der Diplomatik: als Überlieferung –, „die Urkunde als materielles Objekt“ – Ausfertigung, Einzel- oder Chartularkopie, Nachzeichnung in Diplomform, Vidimus, Transsumpt usf. –, „die Urkunde als edierter Text usw.“.⁴ Die Unterscheidung als solche ist von Bedeutung, erheblich aber auch mit Blick auf die Bestimmung von Begriffen wie „Edition“, „Regest“ oder „Findbuch“, die ihrerseits für das Thema dieses Bandes zentral sind. Hier ist es im Zuge der stetigen Zunahme des Publizierens im Netz zu einem Verschwimmen, wenn nicht gar Verschwinden der Konturen gekommen.⁵ Manch einer, der von Edition spricht, meint oftmals lediglich die Wiedergabe des Textes einer Urkunde; andererseits können so genannte Findbücher, die online publiziert werden, heute deutlich mehr bieten als noch vor zwei Jahrzehnten denkbar. Letzteres ist nun geradezu ein Signum des Mediums „Internet“, und es ist mittlerweile eine banale Erkenntnis, dass das Netz ungeheure Chancen und Möglichkeiten aller Art bietet.

Gerade deswegen ist freilich besonders im Bereich der Archive eine Standortbestimmung vonnöten: Was wollen, was können Archive im Rahmen der unbegrenzten Möglichkeiten des Internets bieten? Diese Situation sei mit Blick auf zwei Punkte konkretisiert, denn nicht nur in einem Staatsarchiv mit über 130.000 Urkunden⁶ ist die Frage nach dem praktischen Vorgehen von einschneidender Bedeutung. Zunächst geht es um den Zuschnitt und die Tiefe der Erschließungsdaten zu den Urkunden. Die Regesta Imperii etwa, die seit dem 19. Jahrhundert stilbildend für Fragen der Regestierung waren und bis heute sind, formulieren mit Blick auf urkundliche

³ Roberg / Klipsch: „LBA online“.

⁴ Sahle: Vorüberlegungen, S. 334.

⁵ Vgl. Sahle: Urkunden-Editionen, passim.

⁶ Der „Tätigkeitsbericht der Hessischen Staatsarchive 2009“ S. 39 Ziffer 2.2.7 nennt 130.120 „archivierte Urkunden“.

Regesten als Anspruch, erstens sämtliche Nachweise an Überlieferungen, Drucken und anderen Regesten zu bieten, ferner ein diplomatisches bzw. quellenkritisches Urteil über den Rechtsstatus der Urkunde abzugeben und schließlich die Urkunde, ihren politischen, kirchenpolitischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt in die Forschungsdiskussion einzubetten.⁷

Es ist offenkundig, dass dieser Anspruch wissenschaftlicher Regesten – den gleichen Namen wie archivische tragend, von diesen aber substantiell zu unterscheiden⁸ – in Archiven nicht erfüllt werden kann.⁹ Abstriche daran werden freilich oftmals an der falschen Stelle gemacht, wofür zwei Beispiele genannt seien. Manch einschlägiges Internetangebot bedient sich zwar der willkommenen Möglichkeit, seine Erschließungsdaten zu verlinken, das aber in einer derart massierten Weise, dass der Benutzer von einem Link auf den nächsten verwiesen wird und von diesem wiederum weiter. Geboten werden zwei, drei und mehr Regesten und weiteres Material unterschiedlichster Qualität, die freilich weder dem Haus noch dem Benutzer einen substantiellen Zugewinn an Erkenntnis bieten. Hier ist diese reine Akkumulation von Textbausteinen eher kontraproduktiv, ersetzt Quantität eben nicht Qualität. Ähnlich gelagert ist ein zweiter Fall, bei dem, wie man es plakativ nennen könnte, das Rad immer wieder neu erfunden wird, das etwa dann, wenn die Retrokonversion der oftmals aus dem 19. Jahrhundert stammenden Urkundenrepertorien nicht zu einer behutsamen Aktualisierung des Regests in Wortschatz, Orthographie und Interpunktion, sondern geradezu zu einer Neuregistrierung führt, verbunden mit einem enormen Aufwand und unklug dazu, weil unsere Altvorderen, oftmals Historiker-Archivare alter Schule, in aller Regel nicht die schlechtesten Regesten verfasst haben und unverzeichnete Bestände durch den enormen Aufwand, den das neuerliche Regestieren erfordert, auf der Strecke bleiben.

Das gleiche gilt auf dem weiten Feld der bereits in wissenschaftlichen Editionen oder Regestenwerken vorliegenden Urkunden, die ausweislich der im Internet zugänglichen Erschließungsdaten in den Archiven offenbar wieder und wieder und neu registriert worden sind: Man darf gespannt sein, wann das erste Archiv für die seit einigen Monaten auf der Seite der *Monumenta Germaniae Historica* bis zum Druck einstweilen im Netz bereitgestellten Herrscherurkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde ein weiteres, eigenes Regest anfertigt.¹⁰ Aber auch unabhängig davon, ob eine Edition oder ein Regest vorliegt, stellt sich den Archiven gleichwohl die Frage nach Zuschnitt und Tiefe der Verzeichnung für archivische Belange. Die Richtlinien der Archivschule Marburg für die Regestierung von Urkunden etwa unterscheiden zwischen Kopf-, Kurz- und Vollregest; ersteres sei hier ausgeklammert,

⁷ Die *Regesta Imperii* im Fortschreiten und Fortschritt, passim.

⁸ Vgl. dazu Roberg: *Findebuch*, S. 176.

⁹ Mötsch: *Vorteile und Grenzen*, S. 115–117.

¹⁰ Vgl. vorläufig (digitale) „*Monumenta Germaniae Historica*.“

weil es – jedenfalls in der Diplomatik – in erster Linie die Position des Regests etwa in einem Urkundenbuch und nur in zweiter Linie und nur in Abhängigkeit davon seinen Umfang beschreibt. Das Kurzregest jedenfalls enthalte dieser Definition zufolge „die Hauptnamensinformationen und die Hauptsachinformationen“, während das Vollregest „*alle* Namensinformationen und *alle* Sachinformationen“ bieten solle. Allen drei gemein ist die notwendige Nennung von Aussteller, Empfänger und Datum.¹¹ Schon hier zeigt sich im übrigen der substantielle Unterschied zum Regestenbegriff etwa der *Regesta Imperii*,¹² denen es – auch bei urkundlichen Regesten – nicht (nur) um die Urkunden im archivischen Sinne, sondern um deren Überlieferungen wie auch die historische Bedeutung der Urkunden als Quellen geht – eine Praxis, die aus naheliegenden Gründen Archiven, denen es in erster Linie um Urkunden im Sinne von Verzeichnungseinheiten geht, eher fremd ist. Gerade das sogenannte Vollregest scheint allerdings aus mehreren Gründen problematisch. Ein frühneuzeitlicher Lehnsbrief oder, besser noch, eine hochmittelalterliche *Littera* ist selbst in ihren dispositiven Teilen so stark formalisiert, dass die Wiedergabe sämtlicher Informationen oftmals geradezu unfreiwillig komisch klingt. Auf der anderen Seite steht etwa die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Privaturkunde, in der zwei Bürger miteinander ein Rechtsgeschäft abwickeln. Diplomatisch und rechtsgeschichtlich gesehen oftmals banal, ist die Rechtsfigur selber dagegen höchst komplex. Im Falle einer Rentenverschreibung etwa hieße die Anfertigung eines Vollregests, zunächst die Rechtsfigur selbst, dann aber auch die genauen Modalitäten, nach denen sie abgeschlossen worden ist, die ihren Verlauf bestimmen und nach denen sie rückgängig gemacht werden kann, wiederzugeben, und zwar samt allen genannten rechtlichen Implikationen. Hier scheint zweifelhaft, ob der enorme Aufwand, den die Erarbeitung eines Vollregests erfordert, mit dem möglichen Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis steht, und das zumal gerade diese Stücke, in aller Regel unikal überliefert und völlig außerhalb der Diskussion um das *Discrimen veri ac falsi* stehend, quellenkritisch so unproblematisch sind, dass der Aufwand, sie *lege artis* zu edieren, fast geringer eingeschätzt werden muss als die Anfertigung eines Vollregests.¹³

Allerdings lässt sich dieses Plädoyer gegen die Erarbeitung von Vollregesten hin zu einem schlanken Regest nicht nur mit dem damit verbundenen Aufwand untermauern, findet vielmehr auch in den Bedürfnissen der Benutzer einen argumentativen Rückhalt, was in Zeiten immer stärker eingeforderter Dienstleistungen auch durch Archive von zentraler Bedeutung ist. Sie lassen sich, grob schematisierend, für den vorliegenden Zusammenhang in zwei Gruppen einteilen. Die erste besteht aus interessierten Laien; sie können historische Grundkenntnisse aufweisen, sind aber

¹¹ Uhde / Hirsch: Grundsätze, S. 3.

¹² Vgl. oben Anm. 7.

¹³ Vgl. dazu generell Mötsch: Regestenwerk oder Urkundenbuch?

in der Regel nicht oder nur wenig mit der Verwaltungs- und Territorialgeschichte des Landes und der Tektonik des Hauses vertraut und daher nicht unbedingt in der Lage, von der Tektonik ausgehend in den Beständen nach einschlägigen Archivalien – wenn diese ihnen denn bereits bekannt sind – zu recherchieren. Sofern für Angehörige dieser Gruppe urkundliche Quellen von Belang sind, steht in der Regel die Suche nach Personen- oder Ortsnamen im Focus des Interesses, eventuell auch nach zentralen Rechtsfiguren wie etwa „Pacht“, „Rente“, „Kauf“ oder ähnlichem, aber kaum Fragen nach allen Sachinformationen, dem genauen Rechtsinhalt oder Wortlaut der Urkunde oder der Stellung eines gegebenen Stücks im Sinne einer diplomatischen Quellenkunde.

Die zweite Gruppe, wissenschaftliche Nutzer, sind dagegen in der Lage, sich in der Tektonik zu orientieren. Sie verfügen zudem in der Regel über andere Fragestellungen, die zwar auch einen Personen- oder Ortsnamen und auch eine Rechtsfigur betreffen können, doch arbeiten diese Benutzer im Gegensatz zur ersten Gruppe in der Regel mit wissenschaftlichen Methoden im engeren Sinne. Gerade deswegen sind sie auf die unmittelbare und zuverlässige Kenntnis des Wortlauts der gesamten Urkunde, des Rechtsgeschäfts und seiner terminologischen Gestalt, des Lautstandes und anderes mehr angewiesen. Wer mit ernstzunehmendem Anspruch die Entwicklung der Rente untersucht, wird sich nicht mit einem Regest begnügen, auch wenn dieses den Anspruch haben mag, die Urkunde in ihrem vollen historischen Aussagewert abzubilden. Gerade im Falle von Urkunden werden wissenschaftliche Benutzer mit einer Fragestellung an das Archivgut herantreten, deren Beantwortung der Konsultation des Originals (oder zumindest einer Abbildung desselben) bzw. begleitend einer einschlägigen Edition bedarf. Die oftmals propagierte Anfertigung von Vollregesten jenseits der Editionsfrage, der Urkundengattung und ihres Ausstellungsdatums bleibt daher aller Erfahrung nach gemessen an dem Aufwand, den sie erfordert, deutlich hinter dem zu erwartenden Nutzen zurück. Allenfalls ließe sich an die Anfertigung eines, wie man sagen könnte, indexierten Kurzregests denken, das gleichwohl die Bedürfnisse der meisten Benutzer befriedigen dürfte. Es enthält in ein bis zwei, maximal drei Sätzen Aussteller, Empfänger und das wesentliche Rechtsgeschäft, gibt aber nicht vor, sämtliche Informationen abzubilden. Darüber hinaus könnte noch daran gedacht werden, Personen und Orte, eventuell in Form eines in die Erschließungssoftware integrierten Indexes, auswerfen zu lassen, doch sind auch hier, zumal in der Neuzeit, Abstriche zu machen. Wer es genauer wissen will, muss dann eben die Urkunde selbst konsultieren, denn trotz aller Bemühungen um die Steigerung des Dienstleistungsangebots kann es nicht Aufgabe eines Archivs sein, jedermann jede Urkunde, ihre Sprache, ihren Inhalt und ihre Verortung in ihrem historischen Umfeld ab ovo aufzubereiten. Es käme auch niemand auf die Idee, ein noch so schmales Aktenfaszikel des 16. Jahrhunderts, das im Umfang einer Urkunde in Libell-Form durchaus gleichkommen kann und dem

Laien nicht weniger schwer zu lesen ist, im Stile eines Vollregests verzeichnen zu wollen. Um nicht missverstanden zu werden, sei aber in aller Deutlichkeit gesagt, dass sich dies auf das tägliche Verzeichnungsgeschäft bezieht, Vollregesten, wenn wissenschaftlich fundiert gemacht, natürlich allemal da wünschenswert sind, wo entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.¹⁴ Im Staatsarchiv Marburg sind mit der Erschließung der Urkunden des sogenannten Samtarchivs der Schencken zu Schweinsberg¹⁵ wie auch des Archivs der Reichsabtei Fulda¹⁶ zwei über Drittmittel finanzierte Erschließungs- und Digitalisierungsprojekte angesiedelt und ein weiteres im Begutachtungsvorgang. Natürlich wird man hier die Anfertigung von Vollregesten anstreben.

Als Zwischenfazit lässt sich formulieren: Für eine archivische Verzeichnung rechtefertigen Vollregesten im oben dargelegten Sinne nur in einigen (seltenen) Fällen den Aufwand, den sie erfordern, und selbst dann sollten für einige Urkundentypen, etwa diejenigen, die einen fast schon seriellen Charakter aufweisen, entsprechend ihrem Formular, ihrem dispositiven Gehalt und anderem unter Umständen eigene Regeln für die Verzeichnung erarbeitet werden. In jedem Fall sollten bestehende (gedruckte) Regestenwerke und Editionen und ältere Repertorien Grundlage jeder Verzeichnung sein. Verlinkungen müssen zu einem echten Informationsgewinn führen und nicht bloß auf eine Anhäufung von Material hinauslaufen.

Wenn es bisher eher um „Methoden“ ging, so sei im folgenden in aller gebotenen Kürze auch ein zweites Feld, „Strategien“ und „Ziele“, und zwar der Digitalisierung, angesprochen. Das ist natürlich ein sehr umfangreiches Feld, weshalb die nachstehenden Gedanken der Pragmatik halber unter zwei Rubra subsumiert seien, nämlich „1 die Herausarbeitung des Alleinstellungsmerkmals von Archiven und Nutzung der Besonderheiten von Urkunden“ und „2 Erfüllung des gesetzlichen Auftrags“.

1 Herausarbeitung des Alleinstellungsmerkmals von Archiven und Nutzung der Besonderheiten von Urkunden

Als wesentliches Alleinstellungsmerkmal von Archiven gegenüber etwa Bibliotheken mit ausschließlich gedruckten Beständen kann definiert werden, dass erstere so gut wie ausschließlich über Originale verfügen, die zudem in aller Regel unikal überliefert sind. Dieses Alleinstellungsmerkmal muss deutlich herausgearbeitet und vor allen Dingen offensiv präsentiert werden. Dafür scheinen Urkunden aus mehreren

¹⁴ Dazu zentral Puppel: Kurzregest und Kennzahl, passim.

¹⁵ Winkel: Erschließung, S. 44.

¹⁶ Arndt: DFG-Projekt, S. 40–41; Karzel: DFG-Projekt Reichsabtei Fulda, S. 43 (wo freilich mit Blick auf MGH D Karol. I Nr. 13 nicht von der „älteste(n) erhaltene(n) Pergamenturkunde“, sondern von dem ältesten Herrscheroriginal gesprochen werden sollte); vgl. auch den Beitrag von Arndt / Zwies in diesem Band, S. 21–33.

Gründen besonders geeignet. Denn zunächst handelt es sich, sieht man etwa von Urkunden in Libell-Form ab, in aller Regel um Einzelblattausfertigungen, was den rein technischen Aufwand einer Digitalisierung gegenüber etwa Akten oder Amtsbüchern deutlich reduziert. Die wenigen Netzpräsentationen, die jenseits von Urkunden bestimmte Archivaliengattungen zum Inhalt haben, zeigen dies deutlich: So lassen sich etwa Kupferstiche oder historische Karten mit Blick auf ihre Überlieferungsform den Urkunden durchaus an die Seite stellen.¹⁷ Urkunden lassen sich verhältnismäßig leicht über nur wenige Parameter als eigene Quellengattung definieren. Die zu ihrer Identifizierung notwendigen Daten – Aussteller, Empfänger, Datum, Druck oder Archivsignatur – sind formal gesehen simpel und selbsterklärend und haben sich unter Archivaren wie Benutzern insofern einen gleichsam kanonischen Rang erobert, als niemand auf die Idee kommen würde, eine Urkunde nach anderen Kriterien zu identifizieren. Wegen ihrer Sprache und Schrift, ihres äußeren Erscheinungsbildes und ihres komplexen Inhalts erschließen sich Urkunden nicht jedem auf den ersten Blick als Quellen, liefern aber einzigartige Erkenntnisse, die ohne sie nicht zu gewinnen wären.¹⁸ Schließlich umgibt Urkunden nicht nur wegen der in Früh- und Hochmittelalter stets präsenten Fälschungsproblematik zumindest unter Laien eine Aura des Alten, Ehrwürdigen und Geheimnisvollen. Obwohl im Zweifelsfall nicht unbedingt viel älter als Amtsbücher oder frühe Akten, sind es Original-Urkunden, die den sie verwahrenden Archiven einen Gutteil ihres Prestiges verleihen. Das erklärt, warum so gut wie kein Werbemittel, sei es Flyer, Broschüre oder Seite im Netz, existiert, das auf die Verwendung einer Urkundenabbildung verzichten würde, eben weil man im Felde der Öffentlichkeitsarbeit kaum mit Sozialhilfeakten, um so mehr aber mit dem ältesten Herrscheroriginal auf deutschem Boden, das in Marburg verwahrt wird,¹⁹ in Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik punkten kann.

Urkunden sind folglich – selbstverständlich nicht im Sinne einer allgemeinen Bedeutung für Wissenschaft, Archivwesen und Gesellschaft – besondere Quellen, und es ist kaum Zufall, dass der Gedanke einer Zusammenführung des verstreuten Materials an einer Stelle erstmals mit Blick auf Urkunden realisiert wurde – denn nichts anderes war der Grundgedanke des Marburger Lichtbildarchivs.²⁰

¹⁷ Vgl. Virtuelles Kupferstichkabinett; gleiches gilt für das Projekt IEG-Maps des Instituts für europäische Geschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz <<http://www.ieg-maps.uni-mainz.de>>, das historische Karten mit unterschiedlichen Abfragemöglichkeiten ins Netz stellt.

¹⁸ Vgl. dazu demnächst ausführlich Roberg: Die Wiedergabe.

¹⁹ Vgl. oben Anm. 16.

²⁰ Heinemeyer: 50 Jahre Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden; Ders.: Das „Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden“ in Marburg; Roberg / Klipsch: „LBA online“.

2 Erfüllung des gesetzlichen Auftrags

Zentrale gesetzliche Aufgabe ist nach den meisten Landesarchivgesetzen die Erschließung der Bestände und deren Zugänglichmachung gegenüber der Öffentlichkeit.²¹ Über die Art der Präsentation herrscht freilich weitgehend Uneinigkeit bzw. folgt persönlichen Usancen oder einer aktiv betriebenen Hauspolitik: Nur ein gedrucktes Repertorium? Einspeisung der Daten in die Erschließungssoftware und Ausdruck? Kein Ausdruck mehr? Welche Daten muss eine Verzeichnung enthalten, welchen Zuschnitt das Regest haben? Hier scheint es zweckmäßig, sich auf das ursprüngliche Wort, „Find-Buch“, zurückzuziehen, Repertorium, in die heutige Zeit übertragen: Erschließungssoftware, eine Verzeichnung also, die dem Benutzer die notwendigen Daten für das Auffinden, Identifizieren und eine erste inhaltliche Einordnung eines gegebenen Stückes bereitstellt, eine tiefer gehende Erschließung der Urkunden im diplomatisch-historischen Sinne aber Editionen und wissenschaftlichen Regesten überlässt.

Um der Gefahr zu entgehen, einer kreuzkonservativen Verzeichnung im Stile des 19. Jahrhunderts das Wort zu reden, sei sogleich ergänzt, dass ein solches Findbuch mit Datum, einem schlanken Regest, Angaben zur Überlieferungsform und zur Editions- und Literaturlage aber lediglich als Ausgangspunkt betrachtet werden sollte. Denn am ehesten ermöglicht es eine schlanke Verzeichnung, der gewaltigen Massen Herr zu werden, Ressourcen zu schonen und somit freie Kapazitäten zu gewinnen, und zwar für einen Zugewinn, der aber weder in der Erarbeitung eines Vollregests noch in einer wie auch immer gearteten Neuregistrierung besteht. Dieser Zugewinn liegt in der Darbietung möglichst guter und möglichst alle Aspekte der Urkunden ausschöpfender Abbildungen.

Angesichts wachsender Aufgaben und zugleich sinkender Ressourcen sind nur bei konsequenter Besinnung auf das Proprium archivischer Erschließung bei gleichzeitigem, überlegtem Einsatz der digitalen Medien substantielle Fortschritte zu erzielen. Als abschließendes Beispiel diene die Erschließung der Urkunden der Reichsabtei Fulda, ein wichtiges, ein innovatives Projekt, das sich diesen Titel freilich weniger durch die erneute Vollregistrierung der früh- und hochmittelalterlichen Schätze, sondern vielmehr durch seinen Umfang vom Frühen Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert und vor allen Dingen durch die Beigabe von Digitalisaten verdient hat, die schon deswegen so wichtig sind, weil sie einerseits das Regest flankierend ergänzen können, und andererseits nur sie in vielen Fällen eine methodisch saubere und vollständige Interpretation der Urkunde ermöglichen.²²

²¹ Vgl. etwa § 7 Abs. 1 HArchG.

²² Roberg: Die Wiedergabe; Kölzer: Welche Erwartungen, S. 323.

Bibliographie

- Arndt, Steffen: DFG-Projekt: Urkunden der Reichsabtei Fulda online. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 8 (2008) Nr. 2, S. 40–41.
- Digitale Diplomatie. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden, hg. von Georg Vogeler (*Archiv für Diplomatie Beiheft* 12) (Köln u. a. 2009).
- Heinemeyer, Walter: 50 Jahre Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden Marburg. In: *Archiv für Diplomatie* 25 (1979), S. 328–344.
- Heinemeyer, Walter: Das „Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden“ in Marburg. Aufgaben, Arbeitsweisen und Stellung in der Geschichte des Urkundenfaksimile. Ergebnisse einer Ausstellung. In: *Fotografische Sammlungen mittelalterlicher Urkunden in Europa. Geschichte, Umfang, Aufbau und Verzeichnungsmethoden der wichtigsten Urkundenfotografischen Sammlungen, mit Beiträgen zur EDV-Erfassung von Urkunden und Fotodokumenten*, hg. von Peter Rück (*Historische Hilfswissenschaften* 1) (Sigmaringen 1989), S. 17–24.
- Karzel, Simon M.: DFG-Projekt Reichsabtei Fulda verlinkt mit den Regesta Imperii. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 10 (2010) Nr. 1, S. 43.
- Kölzer, Theo: Welche Erwartungen hat der Mittelalter-Historiker an die Archive und Archivarinnen? In: *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*, hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Redaktion: Robert Kretschmar (*Der Archivar Beiheft* 8) (Siegburg 2003), S. 311–325.
- Mötsch, Johannes: Regestenwerk oder Urkundenbuch? Benutzerorientierung bei der Nutzung von Urkundenbeständen. In: *Archivische Erschließung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, hg. v. Angelika Menne-Haritz (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 30) (Marburg 1999), S. 75–93.
- Mötsch, Johannes: Vorteile und Grenzen der Regestentechnik. In: *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*, S. 115–127.
- Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, Bd. 7: Die Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde, hg. von Matthias Thiel unter Mitwirkung von Alfred Gawlik, Vorabversion online (München 2010)
<<http://www.mgh.de/ddhv/>>.
- Puppel, Pauline: Kurzregest und Kennzahl. Urkundenverzeichnung im 21. Jahrhundert. In: *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben. Beiträge zum 12. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg*, hg. von Karsten Uhde (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 48) (Marburg 2009), S. 25–38.
- (Die) Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt, hg. von Harald Zimmermann (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii* 20) (Köln u. a. 2000).
- Roberg, Francesco: Findebuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden. In: *Der Archivar* 64 (2011) Nr. 2, S. 174–180.

- Roberg, Francesco: Die Wiedergabe der äußeren Merkmale von Papsturkunden in Regestenwerken und Editionen. In: Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: Äußere Merkmale – Konservierung – Restaurierung, hg. v. Irmgard Fees, Andreas Hedwig und Francesco Roberg (im Druck, erscheint 2011 im Eudora-Verlag Leipzig).
- Roberg, Francesco / Klipsch, Matthias: „LBA online“ – Die Digitalisierung des Marburger Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden. In: Archivnachrichten aus Hessen 9 (2009) Nr. 2, S. 30–32.
- Rück, Peter: Die hochmittelalterliche Papsturkunde als Medium zeitgenössischer Ästhetik. In: Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut, hg. v. Erika Eisenlohr und Peter Worm (Elementa diplomatica 8) (Marburg 2000), S. 3–29.
- Rück, Peter: Die Urkunde als Kunstwerk. In: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, hg. v. Anton von Euw und Peter Schreiner, Bd. 2 (Köln 1991), S. 311–334, wieder in: Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut, hg. v. Erika Eisenlohr und Peter Worm (Elementa diplomatica 8) (Marburg 2000), S. 117–139.
- Sahle, Patrick: Urkunden-Editionen im Internet. Einführung und Überblick. In: Archiv für Diplomatik 52 (2006), S. 429–448.
- Sahle, Patrick: Vorüberlegungen zur Portalbildung in der Urkundenforschung. In: Digitale Diplomatik (Archiv für Diplomatik Beiheft 12) (Köln u. a. 2009), S. 325–341.
- Uhde, Karsten / Hirsch, Volker: Grundsätze für die Textbearbeitung im Fachbereich Historische Hilfswissenschaften der Archivschule Marburg (Marburg 2009)
<http://www.archivschule.de/uploads/Ausbildung/Grundsaeetze_fuer_die_Textbearbeitung_2009.pdf>.
- Virtuelles Kupferstichkabinett, hg. v. dem Herzog Anton Ulrich-Museum und der Herzog August Bibliothek (Braunschweig, Wolfenbüttel 2007–2010)
<<http://www.virtuelles-kupferstichkabinett.de>>.
- Winkel, Harald: Erschließung des Adelsarchivs Schenck zu Schweinsberg. In: Archivnachrichten aus Hessen 10 (2010) Nr. 1, S. 44.